

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### §1 Vertragsparteien

Die Parteien dieses Vertrages sind:

Jürgen Aloy, Ringelseegasse 17/16, 1210 Wien. Die Verwendung des Begriffs yoonic im weiteren Verlauf dieser Vertragsbedingungen erfolgt dabei synonym für Jürgen Aloy.

Der Kunde. Kunde bezeichnet im Zuge dieses Vertrages jede natürliche oder juristische Person oder Personengemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit, demgegenüber yoonic als Dienstleister, Verkäufer, Verleiher, Vermieter, Leasinggeber oder Erbringer sonstiger Leistungen auftritt bzw. sich anbietet, sofern dieser ein Unternehmer im Sinne des §1 KSchG ist.

Für Kunden aus Deutschland gilt analog die Definitionen des §14 des (deutschen) bürgerlichen Gesetzbuches.

Mit Konsumenten im Sinne des §1 KSchG bzw. §14 des (deutschen) bürgerlichen Gesetzbuches, können derzeit keine Verträge geschlossen werden. Sind Sie Konsument, kontaktieren Sie uns bitte persönlich.

### § 2 Geltungsbereich

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von yoonic schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Kunden werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist die Regelung der Vertragsbedingungen für alle Verträge über die im Vertrag genannten Leistungen, zwischen yoonic und dem Kunden, die online, persönlich oder auf sonstigem Wege geschlossen werden. Es gelten jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von yoonic in der im Vertrag angeführten Version in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Der Kunde stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Zusätzliche mündliche Nebenabreden existieren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen ausschließlich der Schriftform und der Zeichnung eines Berechtigten seitens yoonic.

## §3 Leistungen und Prüfungen

### 3.1 Gegenstand

Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Ausarbeitung von Organisationskonzepten
- Global- und Detailanalysen
- Erstellung von Individualprogrammen
- Lieferung von Bibliotheks- (Standard-)Programmen
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte
- Erwerb von Werknutzungsbewilligungen
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung)
- Telefonische Beratung
- Programmwartung

- Erstellung von Programmträgern
- Sonstige Dienstleistungen

### 3.2 Organisationskonzepte

Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird yoonic eine Anlage zum Testen zur Verfügung gestellt, auf der (auch) Echtdateien bearbeitet werden, so liegt die Verantwortung für die Sicherung dieser Echtdateien beim Kunden. Sollten im Rahmen der Tests Echtdateien verändert, beschädigt oder gelöscht werden, so übernimmt yoonic keine Haftung hierfür, außer es würde Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen. Wird vom Kunden bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdateien beim Auftraggeber.

### 3.3 Individualprogramme

Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die yoonic gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Kunde zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

### **3.4 Bibliotheks-/Standardprogramme**

Bei Bestellung von Bibliotheks-(Standard-)Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

### **3.5 Abnahme**

Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens vier Wochen ab Lieferung durch den Kunden. Diese wird in einem Protokoll vom Kunden bestätigt. (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der vom Kunden akzeptierten Leistungsbeschreibung mittels der unter Punkt 3.2. angeführten zur Verfügung gestellten Testdaten). Lässt der Kunde den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Kunden gilt die Software jedenfalls als abgenommen.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Kunden ausreichend dokumentiert yoonic zu melden. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

### **3.6 Unmöglichkeit**

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist yoonic

verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann yoonic die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist yoonic berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von yoonic angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Kunden zu ersetzen.

### **3.7 Sonstiges**

Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Darüber hinaus vom Kunden gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers.

## **§4 Preise, Steuern, Gebühren**

### **4.1 Preise**

Alle Preise verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz von yoonic. Die Kosten von Programmträgern (z.B. CD's, Magnetbänder, Magnetplatten, Floppy Disks, Streamer Tapes, Magnetbandkassetten usw.) sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

### **4.2 Individual-, Bibliotheks- und Standardprogramme**

Bei Bibliotheks- (Standard)-Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.)

wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

#### **4.3 Fahrtkosten**

Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

### **§5 Liefertermin**

#### **5.1 Liefertermin**

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den von yoonic angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.3. zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von yoonic nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von yoonic führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

## 5.2 Teillieferung

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist yoonic berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

## §6 Zahlung

### 6.1 Zahlungsziel

■ Sofern nicht anders auf der Rechnung vermerkt, sind die von yoonic gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

### 6.2 Teilrechnungen

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist yoonic berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

### 6.3 Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch yoonic. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen yoonic, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen.

yoonic ist berechtigt selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Kunden, Verzugszinsen mit einem effektiven Jahreszinssatz von 10% zu verrechnen.

Die Verzinsung erfolgt monatlich. Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist yoonic berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen.

#### **6.4 Zahlungszurückhaltung**

■ Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

#### **6.5 Abtretung**

yoonic behält sich das Recht vor, Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis zu zedieren.

#### **6.6 Aufrechnung**

Der Kunde ist nicht berechtigt gegen Forderungen von yoonic aufzurechnen.

#### **6.7 Zahlungsart**

Mangels anderer Vereinbarungen hat die Bezahlung der Leistung durch aktive Überweisung durch den Kunden (Banküberweisung oder Barerlag auf das in der Rechnung genannte Konto) zu erfolgen.

Die Pflicht zur Entrichtung allfälliger Bareinzahlungs- und Überweisungskosten trifft den Kunden.

Bei Überweisungen aus Deutschland oder anderen Ländern der Eurozone hat der Kunde EU-Standardüberweisungen zu verwenden. yoonic hat das Recht Spesen, die durch eine andere Überweisungsform entstehen an den Kunden weiter zu verrechnen.



(Dem Kunden steht es aber frei andere Überweisungsformen zu wählen, solange er die kompletten Spesen dafür übernimmt.)

## **6.8 Mahnspesen**

Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug hat yoonic das Recht, aber nicht die Pflicht entsprechende Mahnschreiben zu senden. Dafür werden die folgenden Mahnspesen als Aufwandsersatz verrechnet:

1. Mahnung: per E-Mail, ab Fälligkeit, Kosten: werden von yoonic getragen
2. Mahnung: per E-Mail, ca. 7 Tage nach erster Mahnung, Kosten: 5,00 Euro
3. Mahnung: per E-Mail und Brief, ca. 7 Tage nach zweiter Mahnung, Kosten 8,00 Euro

yoonic wird von der Versendung von Mahnschreiben insbesondere dann absehen und im Verzugsfall sofort mit der Einbringung durch Inkassoinstitut oder Gericht fortfahren wenn, ältere Forderungen bereits eingemahnt wurden und diese noch immer unbeglichen sind, oder sich der Kunde in der Vergangenheit bereits mehrfach im Zahlungsverzug befunden hat.

## **6.9 Einbringungskosten**

Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallenden zweckentsprechenden und erforderlichen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges die yoonic entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei sich der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstituts verpflichtet, maximal die Vergütung zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen (BGBl. Nr. 141/1996, in

der jeweiligen Fassung), ergeben. Die Bemessung der Anwaltskosten richtet sich nach dem jeweils gültigen Rechtsanwaltsstarifgesetz.

## **§7 Urheberrecht**

### **7.1 Urheberrecht**

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen, etc.) stehen yoonic bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Dieses Recht erstreckt sich auf alle Länder Weltweit, sofern der Export der betreffenden Software, nicht durch Exportbestimmungen der involvierten Jurisdiktionen verboten ist (siehe auch 7.5).

Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz, in Ermangelung gesonderter Vereinbarungen im Vertrag, ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von yoonic zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

### **7.2 Kopien**

Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist und/oder der Datenträger bzw. die Software

durch Kopierschutzmaßnahmen geschützt ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

### 7.3 Schnittstellen

Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Kunden gegen Kostenvergütung bei yoonic zu beauftragen. Kommt yoonic dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

### 7.4 Bibliotheken, Module

So weit im erstellten Programm Bibliotheken zum Einsatz kommen, beziehungsweise die gegenständliche Software ein Modul für die Verwendung in anderen Softwareprogramme darstellt, hat der Kunde die Lizenzbedingungen der Bibliothek beziehungsweise des Hauptprogrammes zu beachten. Missachtet der Kunde diese Bedingungen, erklärt er yoonic in jedem Falle schad- und klaglos zu halten. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Software die folgenden Lizenzbedingungen unterliegt: GPL (GNU General Public License; GPL v3.0 <https://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0.html>, GPL v2.0 <https://www.gnu.org/licenses/gpl-2.0.html>, GPL v1.0 <https://www.gnu.org/licenses/old-licenses/gpl-1.0.html>), LGPL (GNU Lesser General Public License; LGPL v3.0 <https://www.gnu.org/licenses/lgpl-3.0.de.html>, LGPL v2.0 <https://www.gnu.org/licenses/lgpl-2.0.de.html>, LGPL v1.0 <https://www.gnu.org/licenses/lgpl-1.0.de.html>), CC (Creative Commons; <https://creativecommons.org/licenses/>)

## 7.5 Export

yoonic macht den Kunden ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Software unter Umständen den Exportbestimmungen verschiedener Jurisdiktionen unterliegen kann. Insbesondere, jedoch nicht ausschließlich seien die Exportbestimmungen der USA genannt, die zur Anwendung kommen, sollte die Software auf Computern in Amerika installiert oder über diese an die Endnutzer verteilt werden.

■ Missachtet der Kunde diese Bestimmungen, erklärt er yoonic in jedem Falle schad- und klaglos zu halten.

## §8 Rücktrittsrecht

### 8.1 Lieferverzug

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln seitens yoonic, ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Kunden daran kein Verschulden trifft.

### 8.2 Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von yoonic liegen, entbinden yoonic von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

### **8.3 Änderungen**

Verzögerungen aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben, aufgrund der Unmöglichkeit (siehe 3.6), insbesondere jedoch nicht ausschließlich durch nachträgliche Änderung der Leistungsbeschreibungen, gelten nicht als Lieferverzug und berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt aufgrund des Lieferverzugs.

### **8.4 Stornierung**

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von yoonic möglich. Ist yoonic mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

## **§9 Gewährleistung, Wartung, Änderungen**

### **9.1 Mängel**

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme gemäß Pkt. 3.4. schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde yoonic alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

## 9.2 Korrekturen vor der Übergabe

Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von yoonic zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von yoonic durchgeführt.

## 9.3 Korrekturen nach Eingriffen

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von yoonic gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Ferner übernimmt yoonic keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

## 9.4 Eingriffe Dritter

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch yoonic.

## 9.5 Gewährleistung bei Änderungen

Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

## 9.6 Unrichtige Mängelrügen

Stellen sich Mängelrügen als falsch heraus, insbesondere jedoch nicht ausschließlich aufgrund folgender Sachverhalte:

1. Nichtreproduzierbarkeit des Mangels
2. Fehlbedienung oder -konfiguration seitens des Kunden oder Dritter
3. Fehlbedienung oder -konfiguration von Drittanbietersoftware seitens des Kunden oder Dritter im Zusammenspiel mit der Software (zum Beispiel Verwendung nicht unterstützter Software)

behält sich yoonic das Recht vor den angefallenen Aufwand im Zusammenhang mit der Hilfestellung, Fehlerdiagnose, sowie der Fehler- und Störungsbeseitigung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## §10 Haftung

yoonic haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter und weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden - gegen yoonic sind in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Den Kunden trifft die Beweislast für das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **§11 Loyalität**

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

## **§12 Datenschutz, Geheimhaltung**

yoonic verpflichtet sich, über alle im Rahmen des Services zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

yoonic verpflichtet sich, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

### **12.1 Verschwiegenheitspflicht**

Im Sinne des §15 Datenschutzgesetz verpflichten sich yoonic und seine Mitarbeiter, alle im Rahmen der Leistungserstellung zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren.

yoonic verpflichtet sich die vom Kunden gespeicherten Daten nicht einzusehen, zu verändern oder weiterzugeben, außer es wird vom Kunden explizit gewünscht oder es ist zu Erfüllung anderer Rechte und Pflichten dieses Vertrages erforderlich.



yoonic weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Schutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr abzuhören oder zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

## 12.2 Datenschutz

Daten im Sinne der nachfolgenden Absätze, bezieht sich auf Daten im Sinne des §4 Datenschutzgesetz.

yoonic verpflichtet sich zum Schutz der und zum sorgfältigen Umgang mit den persönlichen Daten des Kunden.

yoonic weist darauf hin, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen die das Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten wie z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, etc.) von yoonic gespeichert werden, soweit dies

- zur Erfüllung des Vertragszweck (insbesondere für Abrechnungszwecke),
- oder zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen (zum Beispiel Vorratsdatenspeicherung),
- oder in Vorbereitung auf solche Auflagen

erforderlich ist.

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden.

Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt yoonic neben der Vertragsabwicklung und Verrechnung auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung

**office@yoonic.at**

Ringelseegasse 17/16, 1210 Wien

**+ 43 676 773 56 68**

**yoonic.at**

Mobile Web Desktop

**Linked Applications**

for a **Brand World**

**BIC RLNWATWW** easybank

IBAN AT57 3200 0000 0523 8027

und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen.

Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.

yoonic wird die Daten des Kunden grundsätzlich nicht ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten.

### ■ **12.3 Datenschutz in der erstellten Software**

Soweit die für den Kunden erstellte Software zur Verarbeitung der Daten dritter direkt oder indirekt verwendet wird, weißt yoonic den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass dieser die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten hat. yoonic übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen des Datenschutzes die der Kunde mit der erstellten Software begeht.

### **§13 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

### **§14 Schlussbestimmungen**

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht,

auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Bei Verträgen mit Auslandsbezug, gilt der Ausschluss von UN-Kaufrecht und IPRG als vereinbart.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien in Österreich. yoonic hat jedoch auch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

■